

MERKBLATT

Kriterien für den Sachbericht in der Richtlinie "Alphabetisierung und Grundbildung"

Regionale Grundbildungszentren

Qualitative Zielerreichung und Umsetzung des Projektes

- a) Öffentlichkeitsarbeit: Angaben und Nachweise zu durchgeführten Maßnahmen nach Art und Umfang
- b) Maßnahmen für Multiplikatoren: Angaben zu durchgeführten Maßnahmen nach Zielgruppen und Ergebnissen, Einschätzungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen
- c) Regionale Netzwerkarbeit: Angaben zur Mitwirkung in Netzwerken, Gründung eigener Netzwerke; Darlegung nach Art und Umfang; Ergebnisse der Netzwerkarbeit
- d) Beratungen: Angaben zu Art und Umfang von Beratungen unterteilt nach Betroffenen und anderen
- e) Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen nach Art und Umfang sowie sonstige Aktivitäten und Angebote
- f) Nichtkursförmige Lernangebote: Angaben nach Art, Umfang und Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Lernplattform
- g) Angaben zur Berücksichtigung des Profilschwerpunkts
- h) Angaben und Nachweise zu Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- i) Angaben und Nachweise zu Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die elektronisch gemeldeten Indikatoren zum Stichtag (31.12.) dienen als Grundlage für den Sachbericht.

Koordinierungsstelle und Kurse

Qualitative Zielerreichung und Umsetzung des Projektes

- a) Beratungsleistungen: Angaben zum Umfang und Art der Beratungen und Begleitmaßnahmen
- b) Kurse: Angaben zum Umfang und zur Art der durchgeführten Kurse inkl. tabellarischer Übersicht
- c) Lernstandsfeststellungen: Angaben zur Art der durchgeführten Lernstandsfeststellungen
- d) Für JVA: Abbruchgründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- e) Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die elektronisch gemeldeten Indikatoren zum Stichtag (31.12.) dienen als Grundlage für den Sachbericht.